

## Nutzungsvertrag zur Benutzung des Gemeindezentrums Heinersbrück

Zwischen der Gemeinde Heinersbrück  
vertreten durch die Amtsdirektorin des Amtes Peitz  
Frau Elvira Hölzner  
und dem Bürgermeister der Gemeinde Heinersbrück  
Herrn Horst Gröschke,  
Schulstraße 6, 03185 Peitz (Gemeinde)

und dem/ der .....  
..... (Nutzer)  
Anschrift

wird folgender Nutzungsvertrag zur Benutzung des Gemeindezentrums Heinersbrück einschließlich der Einrichtungen und der Nebenflächen abgeschlossen:

1. Auf der Grundlage der Satzung über die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Heinersbrück, in der jeweils gültigen Fassung stellt die Gemeinde

für den ..... in der Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr

zur Durchführung einer ..... für ca. ....Personen das Erdgeschoss und/ oder Obergeschoss im o. g. Objekt zur Verfügung.

2. Für die Benutzung wird ein Entgelt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Als Entgelt wird ein Betrag von 30,00 € und/oder 50,00 € festgesetzt, entsprechend den o. g. Regelungen.

Es ist vom Nutzer eine Kautions von ..... € zu hinterlegen. Das Entgelt (zzgl. Kautions) ist spätestens bis zum 5. Tag vor Beginn der Veranstaltung auf nachstehendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Gemeinde Heinersbrück  
Bankinstitut: Sparkasse Spree-Neiße  
Bankleitzahl: 180 500 00  
Kontonummer: 3 509 100 084  
Verwendungszweck: Benutzungsentgelt Heinersbrück

**Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins erlischt der Nutzungsvertrag automatisch.**

3. Durch die Gemeinde werden Strom und Wasser entsprechend den Möglichkeiten bereitgestellt. Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser, die durch die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung entstehen, sind mit dem gezahlten Entgelt abgegolten.

4. Der Nutzer hat die nach Punkt 1 zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten/ Flächen vor und nach der Nutzung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Heinersbrück oder eine durch ihn beauftragte Person zu besichtigen.

5. Der Nutzer hat die benutzten Flächen und sonstigen Anlagen bis spätestens 10.00 Uhr des auf den Tag der Inanspruchnahme folgenden Tages zu räumen. Der Zustand der Räume, des Inventars und der Außenanlagen hat dem Zustand vor der Nutzung zu entsprechen.

6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die ihm selbst, der Gemeinde oder Dritten anlässlich der Nutzung entstehen. Er stellt die Gemeinde bzw. das Amt Peitz von Schadensansprüchen jeglicher Art gegenüber seiner Person und Dritten, die mit der Nutzung im Zusammenhang stehen, frei.

7. Für Schäden, die durch den Nutzer, einen seiner Beauftragen oder Dritte an den gemieteten Flächen bzw. Objekten entstehen, haftet der Nutzer. Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Dies gilt für alle Schäden, die von der Übernahme bis zur Übergabe der Mietsache der Gemeinde entstehen.

8. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Amt Peitz, Gebäudemanagement (Tel. 38/ 144) und dem Bürgermeister der Gemeinde Heinersbrück zu melden.

9. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Benutzung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Gemeinde oder das Amt Peitz nicht.

**Für die Gemeinde**

Heinersbrück, den .....

.....

H. Gröschke  
Bürgermeister

.....

Gebäudemanagement

**Für den Nutzer**

Heinersbrück, den .....

.....